

SARS-CoV-2-Antikörper Update

Seit Anfang April führen wir die Antikörper-Testung auf SARS-CoV-2 durch. Seitdem haben sich einige Veränderungen ergeben, über die wir Sie gern informieren möchten.

Abrechnung

Am 7.5.2020 hat die KBV zur Abrechenbarkeit und Durchführung von SARS-CoV-2-Antikörper-Testungen Stellung genommen: „Der verantwortliche **Arzt und der Laborarzt kennzeichnen ihre Abrechnung am Behandlungstag mit der Ziffer 88240**; so werden alle Leistungen extra-budgetär honoriert. Der Antikörpertest selbst ist als ähnliche Untersuchung mit der Gebührenordnungsposition 32641 berechnungsfähig.“ Diese Abrechnungsziffer wurde von uns auch in der Vergangenheit schon eingesetzt. „Eine Testung ohne direkten zeitlichen Bezug zu einer klinischen COVID-19-Symptomatik beispielsweise zur Prüfung einer Immunität sollte nicht durchgeführt werden“ (Quelle: https://www.kbv.de/html/1150_46092.php).

Meldepflicht

Indirekte Erregernachweise wie der SARS-CoV-2-Antikörper-Nachweis sind nach der Corona-Meldepflichtverordnung meldepflichtig. Wir melden daher wie schon seit Beginn der Testung jeglichen reaktiven Antikörper-Befund (verdächtig auf eine Infektion) namentlich an das Gesundheitsamt. Dieses Vorgehen wurde auch von der KBV (Quelle s.o.) jetzt nochmals so bestätigt.

Zeitpunkt der Antikörper-Testung

Die KBV empfiehlt (Quelle s.o.) zwei Blutproben im Abstand von 7 bis 14 Tagen zu testen. Die

zweite Probe sollte nicht vor der dritten Woche nach Symptomeintritt entnommen werden und muss in demselben Labor untersucht werden. Nach einigen Erfahrungen, die wir nun schon in der Durchführung der SARS-CoV-2-Antikörper-Testungen sammeln konnten, können vereinzelt verzögerte Serokonversionen auftreten, so dass die Testung der **zweiten Probe erst 4 Wochen nach Symptombeginn** sinnvoll ist.

Teste verschiedener Hersteller

Für viel Wirbel hat die Ankündigung des SARS-CoV-2-Antikörpertestes der Firma Roche am 4.5.2020 gesorgt. Auch wir werden diesen Test anbieten, sobald eine ausreichende Lieferfähigkeit gewährleistet werden kann – voraussichtlich ab KW 21, aktuelle Informationen veröffentlichen wir auf unserer Homepage. Die Darstellung, dass dieser Test die bisher verfügbaren deutlich übertrumpft, können wir aber nach ersten eigenen Austestungen nicht bestätigen. Wichtig zu wissen ist, dass der Antikörper-Test der Firma-Roche alle Antikörper-Klassen (IgG, IgM und IgA) in einem Ergebnis angibt und eine Quantifizierung nicht möglich ist. Sobald hier also ein positives Ergebnis gemessen wird, kann eine Veränderung in Verlaufskontrollen nicht erfasst werden. **Auch weiterhin muss bei Verdacht auf eine akute Erkrankung ein oro- und/oder nasopharyngealer Abstrich (Rachenhinterwandabstrich) für die PCR-Untersuchung gewonnen werden.**

<https://ladr.de/sars-cov-2-antikoerper-test>

Sensitivität und Spezifität

Im LADR Laborverbund kommen momentan SARS-CoV-2-Teste verschiedener Hersteller zum Einsatz. Bei diesen eingesetzten Tests werden die Sensitivitäten durch die Hersteller mit >99% angegeben, sobald eine Symptomatik länger als 21 Tage besteht. Diese Zahlen wurden jedoch in unseren Austestungen erwartungsgemäß nicht erreicht. Die Spezifitäten werden für die IgG-Teste und den Roche-Test ebenfalls mit >99% durch die Hersteller angegeben, d. h. max. 1 von 100 Patienten wird rein rechnerisch falsch positiv getestet werden. Unterschiede zeigen sich hier lediglich in der Stelle nach dem Komma. Jeder Hersteller setzt jedoch unterschiedliche Antigene bzw. Antigen-Mixe ein. Die Spezifität des SARS-CoV-2-IgA-Testes liegt nur

bei 88% bei jedoch guter Sensitivität auch bei erst kurzer Krankheitsdauer, so dass die Anforderung dieses Testes nur in Einzelfällen (wie z. B. kurzer Krankheitsdauer) sinnvoll ist.

Immunitätsstatus

Zur Klärung des Immunitätsstatus ohne Zusammenhang zu einer klinisch verdächtigen Symptomatik ist die Bestimmung der SARS-CoV-2-Antikörper weiterhin nicht zu empfehlen (s. auch Stellungnahme der KBV).

Dafür ist die Prävalenz der Erkrankung in Deutschland insgesamt weiterhin zu niedrig, so dass rein rechnerisch ein schlechter positiver prädiktiver Wert für positive Ergebnisse zustande kommt.

Parameter	Material	EBM*		GOÄ	
		Ziffer	€	Ziffer	€ (1,15-fach)
Antikörper gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) (je Antikörper oder Testansatz)	Serum, Heparin- oder EDTA-Plasma	32641	11,10 €	4400	20,11 €

*Abrechnung mit der **Ziffer 88240** kennzeichnen; diese Leistungen werden extrabudgetär honoriert.

Abrechnung

Im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen werden Sie gerne beraten.

**LADR Laborzentrum
Baden-Baden**
T: 07221 21 17-0

**Hormonzentrum
Münster**
T: 0251 871 13-23

**LADR Laborzentrum
Nord-West, Schüttorf**
T: 05923 98 87-100
Zweigpraxis Leer
T: 0491 454 59-0

Partner des Laborverbundes:
LIS Labor im Sommershof,
Köln
T: 0221 93 55 56-0

**LADR Laborzentrum
Berlin**
T: 030 30 11 87-0

**LADR Laborzentrum
an den Immanuel Kliniken,**
Hennigsdorf
T: 03302 20 60-100
**Zweigpraxis Bernau,
Zweigpraxis Rüdersdorf**

**LADR Laborzentrum
Paderborn**
T: 05251 28 81 87-0

**LADR Der Laborverbund
Dr. Kramer & Kollegen GbR**
Lauenburger Straße 67
21502 Geesthacht
T: 04152 803-0
F: 04152 803-369
interesse@LADR.de

**LADR Laborzentrum
Bremen**
T: 0421 43 07-300

**LADR Laborzentrum
Neuruppin**
T: 03391 35 01-0

**LADR Laborzentrum
Recklinghausen**
T: 02361 30 00-0

**LADR Laborzentrum
Hannover**
T: 0511 901 36-0

**LADR Laborzentrum
Nord, Flintbek**
T: 04347 90 80-100

**LADR Zentrallabor
Dr. Kramer & Kollegen,**
Geesthacht
T: 04152 803-0

Der Laborverbund dient ausschließlich der Präsentation unabhängiger LADR Einzelgesellschaften.

